

Merkblatt Rechtsschutzversicherungen (RS)

Bitte beachten Sie folgende wichtige **Hinweise**:

Rechtsschutzversicherungen übernehmen ausschließlich *gerichtliche* Gebühren. Das heißt, dass Sie auf jeden Fall die Gebühren, die sich aus den *außergerichtlichen* Antragstellungen ergeben, *selbst* tragen müssen. Genaue Angaben zur Höhe, in der diese anfallen werden, finden Sie in der mit uns getroffenen Honorarvereinbarung. Sollte Ihnen etwas unklar sein, wenden Sie sich einfach telefonisch an uns!

Es ist zudem nur *die* Anzahl der Gerichtsverfahren gedeckt, für die eine Zusage der RS vorliegt. Maximal werden 10 Kapazitätsverfahren übernommen werden, sofern Sie einen Altvertrag besitzen. Seit 2009 haben die Rechtsschutzversicherungen die Zahl der übernommenen Verfahren begrenzt auf ein bis maximal drei. Teils haben die RS die Studienplatzklagen auch vollständig aus dem Leistungsumfang gestrichen.

Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten (teilweise) dann, wenn der *Verwaltungsrechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten* versichert ist und die Studienplatzklagen nicht ausgeschlossen sind.

Wir überprüfen gern Ihren Versicherungsvertrag, wenn Sie nicht sicher sind, ob die Studienplatzklagen übernommen werden! Eine Anfrage durch uns ist auch insofern sinnvoll, als dass wir die *teuersten* Verfahren bei der RS benennen können.

Die Versicherungen versuchen teils, aus der Zahlungspflicht zu entkommen. Dies gelingt ihnen letztlich nicht, sofern die Klagen im Leistungsumfang enthalten sind. Es braucht jedoch Erfahrung und Hartnäckigkeit, und Zeit: zum Teil erhalten wir eine Deckungszusage nicht vor Einleitung der Verfahren. Insofern können wir keine Garantie für die Übernahme geben. Sie sollten die Verfahren möglichst notfalls selbst tragen können.

Eine Deckung durch die RS kann insoweit auch nicht zur Bedingung für Ihre Beauftragung gemacht werden – dies müssen wir leider ablehnen.

Gern beantworten wir Ihre Fragen! Rufen Sie uns an unter der **Rufnummer 02191-24071** oder schreiben Sie uns an **info@studienplatzklage-schmidt.de!**